

AKTIONSPLAN ZUM KLIMAWANDEL IN DEN ALPEN

Beschluss der X. Alpenkonferenz in Evian am 12. März 2009

A) TEXT AKTIONSPLAN

B) BESCHLUSS DER X. ALPENKONFERENZ

"DIE ALPEN ALS VORBILDREGION FÜR PRÄVENTION UND ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL"

VORWORT

Die Alpen reagieren besonders empfindlich auf den Klimawandel. Der OECD-Bericht mit dem Titel *"Klimawandel in den Alpen – Anpassung des Wintertourismus und des Naturgefahrenmanagements"* bestätigt dies: die Auswirkungen der Erderwärmung sind hier dreimal so hoch wie im globalen Durchschnitt. Sie betreffen darüber hinaus ein stark besiedeltes (14 Millionen Einwohner auf knapp 200.000 km²) und sehr touristisches Gebiet und rechtfertigen deshalb besondere Anstrengungen.

Angesichts des Klimawandels kommt den Bergmassiven mit ihrer hohen Konzentration an Wasserreserven und ihrer Artenvielfalt gegenüber anderen Gebieten eine besondere Rolle zu. Ihr Schutz hat deshalb eine supranationale Dimension.

Die Alpenregionen können ihren Beitrag zu den gemeinsamen Anstrengungen im Hinblick auf eine Senkung der Treibhausgasemissionen leisten, indem sie angemessene Lösungen suchen für bestimmte, spezifische Probleme, von denen sie betroffen sind, insbesondere in den Bereichen Verkehr, Energieeffizienz von Gebäuden, Tourismus, Landwirtschaft und Wasser.

Der zur Umsetzung der Alpbacher Erklärung der MinisterInnen erarbeitete Aktionsplan stützt sich auf die gemeinsamen Verpflichtungen der Staaten des Alpenbogens, die sie mit der Rahmenvereinbarung über den Klimawandel und dem Kyoto-Protokoll eingegangen sind. Er ist Bestandteil der laufenden Gespräche, die zu einem ehrgeizigen, globalen Übereinkommen über ein System „nach 2012“ führen sollen, und berücksichtigt die von der Europäischen Union in diesem Sinne eingegangenen Verpflichtungen. Sein Ziel ist es, über den allgemeinen Rahmen hinauszugehen und konkrete, **alpenspezifische** Maßnahmen vorzuschlagen, wobei – bei der Milderung wie bei der Anpassung

Themenbereiche und Maßnahmen Vorrang finden sollen, bei denen im Rahmen der Alpenkonvention regional zusammengearbeitet werden kann, und die auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene bereits durchgeführten Aktivitäten berücksichtigt werden.

Der Klimaaktionsplan trägt einerseits zu den globalen Anstrengungen zur Senkung der Treibhausgasemissionen im Rahmen der von den Vertragsparteien eingegangenen internationalen Verpflichtungen und andererseits zur Lebensqualität der Alpenbevölkerung sowohl heute wie auch für die zukünftigen Generationen bei.

Dieser Plan ergänzt die vollständige und umfassende Umsetzung der Protokolle der Alpenkonvention durch die Vertragsparteien. Denn die Bekämpfung der Auswirkungen des Klimawandels muss im Gleichschritt mit einer wirklichen Politik der nachhaltigen Entwicklung erfolgen. In diesem Zusammenhang gilt es zu unterstreichen, dass eine gewisse Anzahl der im Aktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen die in den verschiedenen Protokollen enthaltenen Bestimmungen konkretisieren.

Die als beispielhaft empfohlenen Maßnahmen richten sich an eine Vielzahl von Akteuren: an öffentliche Akteure – auf lokaler, regionaler wie auf nationaler Ebene – und an private Akteure, mit dem festen Willen, auf Verhaltensweisen einzuwirken, um dem Klimawandel entgegenzutreten zu können. Der Aktionsplan soll ferner zu gemeinsamen Projekten anregen, die konkrete regionale Zusammenarbeit fördern, den Erfahrungsaustausch unterstützen und gezielte wissenschaftliche Forschungsprojekte fördern.

Die Alpenkonferenz wird für die Verbreitung dieser Maßnahmen sorgen, ebenso für die Förderung der entsprechenden „besten Praktiken“ unter Berücksichtigung der spezifischen Erfordernisse der lokalen Akteure und unter Nutzung ihrer jeweiligen Kompetenzen. Sie wird ihre verschiedenen Arbeitsgruppen mobilisieren und die Ziele dieses Aktionsplans in ihr mehrjähriges Arbeitsprogramm aufnehmen. Sie wird die Förderung des Plans durch die an seiner Umsetzung beteiligten institutionellen Akteure, einschließlich der europäischen Akteure sicherstellen, damit die Beschlüsse der Alpenkonferenz formal berücksichtigt werden.

- **STRATEGIEN ZUR MILDERUNG**

Die zu ergreifenden Maßnahmen sind Bestandteil einer globalen Raum- und Stadtplanungspolitik.

Der Verkehr und der Verbrauch der Haushalte an fossilen Energien – insbesondere für die Gebäudeheizung – bieten ein bedeutendes Potenzial für die Reduzierung von CO₂-Emissionen. Im alpinen Kontext soll der Tourismussektor nicht unerheblich zu den Bemühungen um eine Emissionsverminderung in beiden Bereichen beitragen.

Aufgrund ihrer Holz- und Wasserreserven und ihrem Potenzial an Sonnen-, Wind- und geothermischer Energie können die Alpenregionen in diesem Bereich ein Vorbild werden, indem sie ihren Energiebedarf weitgehend durch erneuerbare Energiequellen decken.

- **STRATEGIEN ZUR ANPASSUNG**

Eine Anpassung ist vor allem in den Alpen, einem besonders gefährdeten und dicht besiedelten Gebiet, eine der großen Herausforderungen im Kampf gegen die Auswirkungen des Klimawandels. Die veränderten sommerlichen Niederschläge, vermehrte Niederschläge im Winter, Temperaturerhöhungen und häufigere Gewitter könnten die spürbarsten Folgen des Klimawandels sein, die anscheinend bereits jetzt – und wahrscheinlich umso mehr in den nächsten Jahren - die Naturgefahren in den Berggebieten verschärfen.

Politische Initiativen und Maßnahmen müssen nachhaltig sein, sie dürfen nicht zu einer Zunahme der Treibhausgasemissionen beitragen und sie dürfen den auf den Ressourcen lastenden Druck nicht noch erhöhen. Sie müssen zudem von angemessenen Informationen und bewusstseinsbildenden Aktionen gestützt werden.

***VERWEIS:** Weitere Informationen über Maßnahmen und Umsetzungsbeispiele zum Klimaaktionsplan erhalten Sie unter www.alpconv.org/theconvention/conv10_CP_de.htm (in deutscher, englischer, französischer, italienischer und slowenischer Sprache).*

- **ENTWICKLUNG DER ANGWANDTEN FORSCHUNG IM ALPENMASSIV UND STÄRKERE BEWUSSTSEINSBILDUNG BEI DER ÖFFENTLICHKEIT**

Trotz zahlreicher Studien bestehen immer noch Wissenslücken, zum Beispiel im Bereich der Naturgefahren, der wirtschaftlichen und sozialen Folgen, der Landwirtschaft oder des Bodenschutzes. Die Auswirkungen des Klimawandels sind immer noch mit vielen Unsicherheiten belegt und regional sehr unterschiedlich. Es muss daher eine besondere Anstrengung unternommen werden, um für alle betroffenen Akteure im Alpenraum gültige und gemeinsame Informationen zu gewinnen, gegenseitig auszutauschen und zu nutzen.

- **UMSETZUNG DES AKTIONSPANS**

Die Vertragsstaaten werden die notwendigen Schritte unternehmen, um die lokalen und regionalen Behörden in die Umsetzung dieses Aktionsplans einzubinden.

Das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention, die Arbeitsgruppen und die vom Ständigen Ausschuss eingerichteten Plattformen sowie die Beobachter müssen zur Umsetzung und Weiterverfolgung des Aktionsplans beitragen:

Das **Ständige Sekretariat** hat die Aufgabe, zur Verbreitung und Förderung dieses Aktionsplans beizutragen. Es kann ferner einen spezifischen Beitrag zur Umsetzung des Plans leisten, insbesondere durch die Sammlung von einschlägigen Informationen und deren Verbreitung im Alpenraum.

Das Ständige Sekretariat ist insbesondere verantwortlich für:

- die Einrichtung einer Datenbank mit guten Praktiken und die Förderung ihrer Nutzung
- die Unterstützung der Arbeitsgruppe ABIS/SOIA bei der Festlegung von einfachen Indikatoren zur Weiterverfolgung des Aktionsplans und die Gewährleistung der Verbindung mit der Europäischen Umweltagentur sowie den zuständigen Organisationen oder Experten
- die Beantwortung von Informationsanfragen der lokalen und regionalen Behörden des Alpenraums über die effizientesten Methoden oder Technologien zur Bekämpfung der Folgen des Klimawandels
- die allfällige Unterstützung der Zusammenarbeit mit den europäischen Institutionen bei der Umsetzung von konkreten Maßnahmen
- die Mitwirkung bei der Umsetzung der das Netzwerk alpiner Schutzgebiete betreffenden Maßnahmen (mit Unterstützung der entsprechenden Task Force)
- den Vorschlag zur Einrichtung einer Plattform für den Informationsaustausch über die Umsetzung des Plans und Sicherstellung der Weiterverfolgung dieses Informationsaustausches

B) BESCHLUSS DER X. ALPENKONFERENZ

Die Vertragsparteien der Alpenkonferenz nehmen in ihrer Tagung vom 12. März 2009 in Evian entsprechend dem Beschluss der IX. Alpenkonferenz in Alpbach den Aktionsplan an, der darauf abzielt, die Alpen zu einer Vorbildregion für die Prävention und die Anpassung an den Klimawandel zu machen, und verpflichten sich, dessen Umsetzung durch konkrete Maßnahmen zum Kampf gegen den Klimawandel zu verfolgen und die erforderlichen Mittel hierfür bereitzustellen.

In der Erkenntnis, dass zur Eindämmung der Auswirkungen des Klimawandels ein sofortiges Handeln notwendig ist und dass ein gemeinsames Handeln der Vertragsparteien der Alpenkonvention einen Mehrwert erzeugt, beschließen sie einvernehmlich:

1. gemeinsame Projekte im räumlichen Anwendungsbereich der Alpenkonvention zur konzertierten Anwendung der Maßnahmen des Aktionsplans mit der Unterstützung der Strukturen der Alpenkonvention und ihrer Arbeitsgruppen umzusetzen, insbesondere,
 - die Auswirkungen des Klimawandels auf die Naturgefahren im Alpenraum mit Unterstützung der Plattform Naturgefahren PLANALP zu dokumentieren,
 - Leitlinien für das Monitoring der dem Klimawandel ausgesetzten Bergwälder in den Alpen zu entwickeln,
 - Tourismusunternehmen mit einem „CO₂-armen“ Reise- und Aufenthaltsangebot zu identifizieren, gute Praktiken zu verbreiten und die besten verwirklichten Projekte mittels Ad hoc-Initiativen in Wert zu setzen (Preis zum nachhaltigen Alpentourismus, CIPRA-Preis, Preis Pro Natura Pro Ski),
 - einen ökologischen Verbund in den Alpen zur Erleichterung der Migration von Pflanzen- und Tierarten insbesondere unter Zugrundelegung der Arbeiten der Plattform „Ökologischer Verbund“ zu verwirklichen,
 - Leitlinien für die Errichtung, Optimierung oder Wiederinstandsetzung kleiner Wasserkraftwerke zu entwickeln, die die Wasserwelt und die Biodiversität schonen,
 - exemplarische Projekte im Bereich des ökologischen Bauens zu realisieren, diese bekannt zu machen und erforderlichenfalls die bestehenden Regelungen in diesem Bereich anzupassen.
2. die MinisterInnen in der „Gruppe von Zürich“, die verschiedene Methoden untersuchen den Transit von Waren durch die Alpen zu regulieren, zum Beispiel über eine Alpentransitbörse, zu bitten, der mit dem Klimawandel verbundenen Dringlichkeit und der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, rasch konkrete Lösungen zur Begrenzung der Treibhausgasemissionen umzusetzen und schlagen zu diesem Zweck vor, so rasch wie möglich einen Informationsaustausch zwischen den beiden Gremien zu organisieren.
3. das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention zu ersuchen,
 - a) einen Bereich im Internet einzurichten, in dem relevante und aktuelle gemeinsame Informationen über den Klimawandel in den Alpen gesammelt und über den konkrete Lösungen ausgetauscht werden, damit die Bevölkerung und die lokalen Entscheidungsträger im Alpenraum so breit wie möglich an der Umsetzung des Aktionsplans beteiligt werden können,

- b) mit geeigneten Mitteln eine regelmäßige Anpassung der Umsetzung des Aktionsplans vorzunehmen.
- 4. eine erste Evaluierung der Umsetzung des Aktionsplans anlässlich der nächsten Alpenkonferenz durchzuführen, um daran die erforderlichen Anpassungen vorzunehmen.
- 5. eine Studie durchzuführen, um zu prüfen, wie die Alpen bis 2050 klimaneutral gemacht werden können.